

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Stahl- und Rohstoffverwertung GmbH
Standort	Grimbergstr. 77 45889 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Aufbereitung von Stahlschlacken und Gusschrotten Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.4 8.12.3.1 8.15.3
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	28.10.2022 (09:00 Uhr – 11:00 Uhr) 18,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 4,0 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Fahrzeugwaagen
- Abfalllagerflächen und Siebanlagen (Be 1)
- Fallwerkgrube
- Bereich Hafenumschlag (Be 2.2)
- Büro- und Sozialcontainer
- Lagercontainer mit wassergefährdenden Stoffen
- Durchfahrbecken für LKW zur Reifenreinigung
- Absetz- und Regenrückhaltebecken

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), Neugenehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb der Abfallbehandlungsanlage, Az. 60/3.2-BG.2012.6.Lit vom 22.07.2013, Anzeige nach § 15 BImSchG zur Änderung der Abfallbehandlungsanlage, Az. 60/3.2-AN.2014.1.Lit vom 26.03.2014

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	1. Errichtung und Betrieb der Anlage in Teilen abweichend zur Genehmigung
Mängel behoben:	nein
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.) Durchführung Änderungsgenehmigungsverfahren, ggf. ordnungsrechtliche Schritte

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.